STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **B-5/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	20.01.2026	öffentlich / 13.
Stadtrat	29.01.2026	öffentlich / 10.

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB4	06.01.2026	Herr Wolff	612.82-010

Regionalplan Köln, Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien;
Feststellungsbeschluss und Feststellung des Flächennbeitrageswertes

Finanzielle Auswirkungen

[X] Die Vorlage berührt nicht den Etat
[] Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
[] Mittel stehen zur Verfügung
Hh.-Stelle
Haushaltsausgabereste
Bisher angeordnet
Investitionsprogramm
Verpflichtungsermächtigung
[] Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Beratungsergebnis

[] Einstimmig
[] Mit Stimmenmehrheit Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
[] Laut Beschlussvorschlag
[] Abweichender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Linnich, der Neuaufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien und damit den für das Stadtgebiet Linnich zeichnerisch dargestellten Festsetzungen zuzustimmen.

2. Der Rat der Stadt Linnich beschließt, der Neuaufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien und damit den für das Stadtgebiet Linnich zeichnerisch dargestellten Festsetzungen zuzustimmen.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner Sitzung am 19.12.2025 den Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (STEE) sowie die hierzu getätigten Flächenbeitragswerte beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Die Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgte am 30.12.2025 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (GV.NRW. 2025 S. 1221-1236). Mit dieser Bekanntmachung wurde der STEE wirksam.

Gegen den Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln ist ein Antrag im Rahmen des Normenkontrollverfahrens vor dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster statthaft. Der Antrag kann innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung gestellt werden.

Angerechnete Windenergiebereiche

Für die Stadt Linnich wurden entsprechend der Tabelle über angerechnete Windenergiebereiche (vgl. Anlage 3) folgende Beitragswerte ermittelt:

Kennung der Windenergiebereiche	**Stadt/Gemeinde**	**Flächengröße (in Hektar)**
ALD_JÜL_LIN_01	Aldenhoven / Jülich / Linnich	57,6 (teilweise)
ERK_HÜH_LIN_01	Erkelenz / Hückelhoven / Linnich	312,5 (teilweise)
ERK_HÜH_LIN_02	Erkelenz / Hückelhoven / Linnich	33,5 (teilweise)
ERK_LIN_01_2	Erkelenz / Linnich	72,3 (teilweise)
ERK_LIN_TIT_01	Erkelenz / Linnich / Titz	132,9 (teilweise)
GEI_LIN_01_2	Geilenkirchen / Linnich	35,3 (teilweise)
GEI_LIN_02_2	Geilenkirchen / Linnich	100,0 (teilweise)
JÜL_LIN_01	Jülich / Linnich	69,6 (teilweise)
JÜL_LIN_02	Jülich / Linnich	84,5 (teilweise)
LIN_01_2	Linnich	116,8
LIN_03	Linnich	14,8

Insgesamt wurden der Stadt Linnich Windenergiebereiche (WEB) in einer Größe von **588 ha** zugewiesen. Die Stadt Linnich erreicht somit einen Flächenanteil der WEB von 8,99 % der Gesamtfläche.

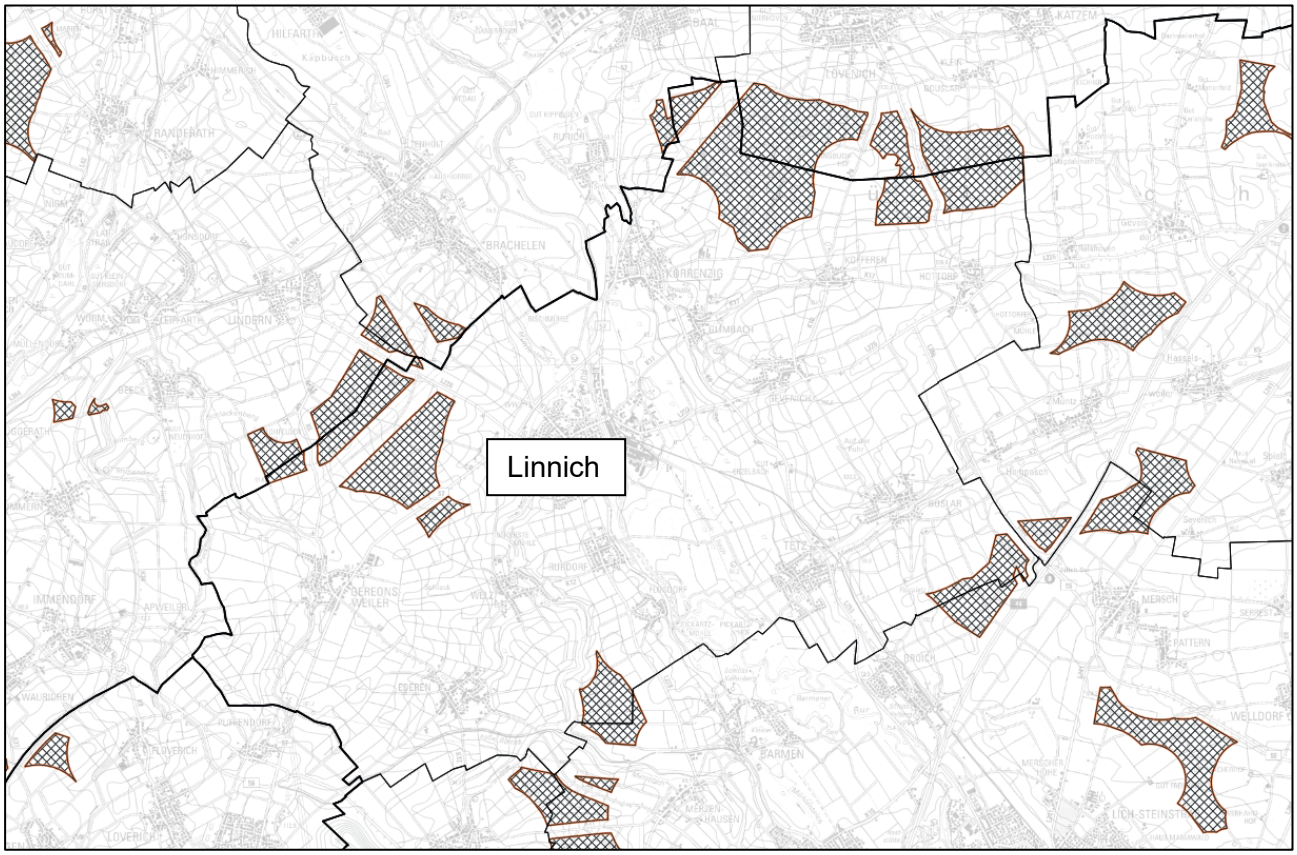


Abbildung 1: Darstellung der Windenergiebereiche im Stadtgebiet Linnich

Änderungen der zeichnerischen und textliche Festsetzungen lassen sich im Vergleich zu den während der erneuten Beteiligung ausgelegten Unterlagen nicht erkennen.

Abwägung seitens der Bezirksregierung Köln

Die während der erneuten Beteiligung seitens der Stadt Linnich abgegebene Stellungnahme wurde wie folgt berücksichtigt:

> *„**Verteilung des Flächenbedarfes auf die Kommunen***
>
> ***Zeichnerische Festlegungen A1-2-2_tp-ee_2_Kreis Düren_01***
>
> *Seitens der Stadt Linnich wird festgestellt, dass sich hinsichtlich der vorgesehenen Festsetzungen im Stadtgebiet Linnich keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem ersten Planentwurf ergeben, welche nicht bereits bauleitplanerisch abgedeckt werden. Es findet also keine allgemeine Neuausweisung von Windenergiebereichen statt. Insoweit gelten die Anmerkungen lt. der vorliegenden Stellungnahme vom 06.02.2025 unverändert weiter. Die Stellungnahme vom 06.02.2025 ist als Anlage beigefügt.“*

Die Stellungnahme wird seitens der Bezirksregierung Köln zur Kenntnis genommen.

Erläuterung: Die Stellungnahme aus der ersten öffentlichen Beteiligung wird aufrechterhalten. Es wird diesbezüglich auf den Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme aus der ersten öffentlichen Beteiligung und die dortigen Ausführungen verwiesen (vgl. StnID 1037761_001 ff erste Beteiligung).

> *„In den Beteiligungsunterlagen zum zweiten Planentwurf wird die Fläche ERK_LIN_01_2 in der Erläuterungskarte A-1-3-2 als Änderung eine Windenergiebereiches aufgelistet. Auf der Detailkartierung gem. Karte A-1-2-2_tpee-2_Kreis_Düren_01 konnte im Vergleich mit der*

entsprechenden Karte des ersten Planentwurfes zunächst kein Unterschied festgestellt werden. Erst die Aktualisierung des vom Kreis Düren eingerichteten und den kreisangehörigen Kommunen zur Verfügung gestellten WebGIS brachte Klarheit darüber, dass am nordöstlichen Rand des auf Linnicher Stadtgebiet liegenden Teilbereiches der Fläche tatsächlich eine geringfügige Erweiterung vorgenommen wurde. Es wird davon ausgegangen, dass es sich um eine Korrektur des 500 m-Radius als Schutzabstand zu der bewohnten landwirtschaftlichen Hofstelle "Dingbuchenhof" auf dem Gebiet der Stadt Erkelenz handelt und die Erweiterungsfläche insoweit in die Konzentrationszone der Stadt Linnich nach der 30. FNP-Änderung sowie dem geltenden B-Plan Körrenzig Nr. 9 "Windenergie Körrenzig-Kofferen-Hottorf" integriert ist. Beide Planungen legen ebenfalls einen Schutzabstand von 500 m um die Hofstelle zugrunde.“

Der Stellungnahme wird seitens der Bezirksregierung Köln gefolgt.

Erläuterung: Der Windenergiebereich (WEB) ERK_LIN_01 wurde mit dem zweiten Planentwurf geringfügig erweitert. Es wird auf die Erläuterung zu StnID 1048975 erste Beteiligung verwiesen. Die vom Stellungnehmenden vorgebrachte Interpretation trifft zu. Weitergehende Änderungen der Zeichnerischen Festlegung werden nicht vorgenommen.

„Die Fläche LIN_01_2 wurde offenbar um einen Bereich erweitert, auf dem die NATO-Pipeline einschl. eines Schutzabstandes zu beiden Seiten verortet ist. Die Einbeziehung dieser Teilfläche in den Windenergiebereich wurde als "Ausnahme vom Ausschluss" diesseits in der o.a. Stellungnahme zum ersten Planentwurf mit einem Hinweis auf die Planbegründung angeregt. Dort wird auf Seite 44 ausgeführt, dass „bestehende kommunale Windkonzentrationszonen und Positivplanungen für die Windenergie [...] aufgrund etwaiger baulicher Vorprägung sowie der auf detaillierterer Maßstabsebene durchgeführten Umweltprüfungen, Beteiligungsverfahren und der Genehmigung durch die Höhere Verwaltungsbehörde vom Ausschluss ausgenommen [sind].“ In der Konzentrationszone der Stadt Linnich nach der 30. FNP-Änderung sowie im geltenden B-Plan Gereonsweiler Nr. 6 „Windenergie Gereonsweiler-Linnich“ ist u.a. die NATO-Pipeline integriert, wobei vorgeschriebene Schutzabstände berücksichtigt wurden. Es wird davon ausgegangen, dass die Anregung der Stadt Linnich insoweit in den zweiten Planentwurf aufgenommen wurde. Eine weitere Erweiterung der Fläche LIN_01_2 wurde im zweiten Planentwurf offenbar um den Bereich vorgenommen, der im ersten Planentwurf durch einen Schutzradius um die ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle "Johannenhof" in der Gemarkung Linnich ausgespart war. Es liegt ein Öffentich-Rechtlicher Vertrag zwischen dem Kreis Düren als Bauordnungsbehörde und den Eigentümern der Hofstelle vom 28.10.2013 vor, wonach sich die Eigentümer gegenüber dem Kreis Düren verpflichtet haben, die Wohnnutzung ab Vertragsschluss aufzugeben und die sonstige betriebliche Nutzung dahingehend einzuschränken, dass die Hofstelle allenfalls zum kurzfristigen Aufenthalt von Menschen genutzt wird. Die jetzt vorgenommene Erweiterung der Fläche LIN_01_2 ist ebenfalls in der Konzentrationszone nach der 30. FNP-Änderung der Stadt Linnich und in den B-Plan Gereonsweiler Nr.6 integriert.“

Der Stellungnahme wird seitens der Bezirksregierung Köln gefolgt.

Erläuterung: Der Windenergiebereich (WEB) LIN_01_2 wurde mit dem zweiten Planentwurf erweitert. Es wird auf die Erläuterung zu StnID 1048975 erste Beteiligung verwiesen. Die vom Stellungnehmenden vorgebrachte Interpretation trifft zu. Weitergehende Änderungen der Zeichnerischen Festlegung werden nicht vorgenommen.

*„**Einhalten der vorgesehenen Schutzabstände***

Zeichnerische Festlegungen A1-2-2_tp-ee_2_Kreis Düren_01

Ergänzend zu der o.a. Stellungnahme, wonach die zum ersten Planentwurf vorgelegte Stellungnahme unverändert weiter gelten soll, wird darauf hingewiesen, dass weder aus der

Kartierung zum zweiten Planentwurf noch aus dem vom Kreis Düren erstellten WebGIS ersichtlich, dass beim Zuschnitt der Fläche ERK-HÜH_LIN_ 01 der vorgegebene Schutzabstand in Form eines 500 m-Radius um die bewohnte landwirtschaftliche Hofstelle "Katharinenhof" in der Gemarkung Körrenzig gebildet wurde.

Ein vergrößerter Ausschnitt der in beiden Planentwürfen an dieser Stelle identischen Kartierung ist beigefügt.“

Der Stellungnahme wird seitens der Bezirksregierung Köln gefolgt.

Erläuterung: Gemäß § 9 Abs. 3 ROG wird im Rahmen der erneuten öffentlichen Beteiligung Gelegenheit zur Stellungnahme in Bezug auf die geänderten Planinhalte gegeben. Die Möglichkeit zur Stellungnahme ist auf die im Vergleich zum ersten Planentwurf geänderten Teile beschränkt. Hierauf wurde in der Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung bzw. Veröffentlichung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (s. Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln 2025, S. 322ff) hingewiesen.

Die Stellungnahme geht über die geänderten Planinhalte hinaus bzw. bezieht sich auf nicht geänderte Teile des Plans.

Im Übrigen gilt, dass der Stellungnahme entsprochen ist. Siehe Erläuterungen zu StnID 1037761_004 erste Beteiligung.

Die vollständigen Planunterlagen können unter folgendem Link abgerufen werden:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/themen/kommunales-planung-bauen-und-verkehr/regionalplanung/neuaufstellung-regionalplan-koeln-6

gez. Schunck-Zenker
(digitaler Workflow, 07.01.2026)